



PRESSEMITTEILUNG 17/09

DEHOGA Hessen begrüßt Entwurf zur Änderung des hessischen Nichtraucherschutzgesetzes

**Nichtraucherschutz mit Augenmaß – keine
Verwässerung des Schutzes von Beschäftigten –
Gesundheitsschutz und unternehmerische
Freiheit sind kein Gegensatzpaar**

**(Wiesbaden, 07. Oktober 2009) Heute wurde im
hessischen Landtag in erster Lesung der Entwurf von
CDU und FDP zur Novellierung des hessischen
Nichtraucherschutzgesetzes debattiert. Demnach soll
das Rauchen in Gaststätten zwar grundsätzlich verboten
bleiben, jedoch bestehen qualifizierte Ausnahmen.**

Wenn ein komplett abgetrennter Rauchernebenraum vorhanden ist oder bei Gaststätten mit weniger als 75 qm Gastfläche ohne einen solchen Nebenraum, wenn keine oder nur kalte oder einfach zubereitete warme Speisen gereicht werden, soll das Rauchen erlaubt sein. Am Eingang des Raucherraumes oder am Eingang des Raucherlokals soll eindeutig darauf hingewiesen werden, dass dort geraucht wird. Der Eintritt von Jugendlichen unter 18 Jahren soll in den Raucherräumen oder den Rauchergaststätten verboten sein.

Damit setzt der Entwurf die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 30.07.2008 konsequent um. Der DEHOGA Hessen begrüßt ausdrücklich diese Umsetzung im vorgelegten Entwurf. Präsident Schreek sagte hierzu: „Die Branche ist sich auch ihrer Verantwortung gegenüber den nichtrauchenden Gästen bewusst und nimmt diese ernst. Es wird auch weiterhin ein breites Angebot geben, dass den Bedürfnissen der Nichtraucher gerecht wird. Es freut mich aber auch besonders für die kleinen getränkegeprägten Betriebe, welche besonders unter dem hessischen Nichtraucherschutzgesetz gelitten haben.“

Als zusätzliche Ausnahme soll auch das Rauchen bei geschlossenen Gesellschaften erlaubt werden, weil es sich dabei um rein private Veranstaltungen mit einem individuell abgegrenzten Personenkreis handelt und es deshalb der freien Entscheidung des Veranstalters oder des Gastwirts unterliegt, ob geraucht werden kann oder nicht. „Einem dringenden und pragmatischen Anliegen vieler Gäste wird damit entsprochen“, so Schreek weiter.

Die Oppositionsparteien werfen den Regierungsfractionen einen Rückbau des Schutzes von Beschäftigten in der Gastronomie vor. Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer des DEHOGA Hessen: „Das ist reine Polemik! Abgesehen von der mangelnden Normsetzungskompetenz des Landesgesetzgebers in der Frage des Arbeitsschutzes, haben die Angestellten in Gastronomie und Hotellerie wie überall das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Daran ändert der vorliegende Entwurf nichts.“ Im Übrigen seien Gesundheitsschutz und unternehmerische Freiheit keine Gegensätze wie der aktuelle Entwurf und bereits die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verdeutlichen.

Der DEHOGA Hessen ist engagiert und bemüht um einen Nichtraucherschutz mit Augenmaß, der die Interessen nicht rauchender sowie rauchender Gäste und insbesondere einer an Gastlichkeit und Offenheit orientierten Gastronomie, gleichermaßen auszugleichen. Der vorliegende Entwurf ist ein wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung.

Kontakt
RA Julius Wagner
Hauptgeschäftsführer

DEHOGA Hessen e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 6
65185 Wiesbaden

Tel. 0611 99 201 - 0
Fax 0611 99 201 - 22
wagner@dehoga-hessen.de
www.dehoga-hessen.de